



Faktenblatt 2

Mittwoch, 26. August 2009

Das zukünftige globale Klimaregime

Im Rahmen der Klimakonvention der Vereinten Nationen und dem dazugehörigen Kyoto-Protokoll wird gegenwärtig über das zukünftige internationale Klimaabkommen verhandelt. Das Abkommen soll im Dezember 2009 anlässlich der 15. Konferenz der Vertragsparteien in Kopenhagen abgeschlossen werden. Eine entscheidende Hürde werden Finanzierungsfragen sein.

Nach dem heutigen Stand der internationalen Verhandlungen soll das zukünftige Klimaregime auf vier Pfeilern basieren:

1. Reduktionsmassnahmen

Das zukünftige globale Klimaregime sollte alle Länder dazu bewegen, ihre Treibhausgasemissionen gemäss ihren Verantwortlichkeiten und ihren jeweiligen Möglichkeiten zu reduzieren. Folglich sollten diejenigen Industrieländer, die – wie die Schweiz und die EU – bereits unter dem Kyoto-Protokoll verbindliche Reduktionsverpflichtungen eingegangen sind, diese Verantwortung weiterhin wahrnehmen. Die USA, die das Kyoto-Protokoll nicht ratifiziert haben, sollten sich zu verbindlichen Emissionsreduktionen verpflichten, um einen mit den anderen Industrieländern vergleichbaren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zu leisten. Schwellenländer wie China, Indien und Brasilien, die gegenwärtig keine verbindlichen Reduktionsverpflichtungen haben, müssten die nationalen Massnahmen zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen verstärken.

2. Anpassung

Es ist unbestritten, dass die Anpassung an die Klimaänderung notwendig ist, da die Auswirkungen der Klimaänderung bereits heute spürbar sind. Die Schwellen- und Entwicklungsländer, die davon stärker betroffen sind, aber weniger Mittel bereitstellen können, benötigen dafür finanzielle und technologische Unterstützung. Wichtig wird sein, methodologische Instrumente zu erarbeiten, um die Empfindlichkeit der einzelnen Gesellschaftsektoren zu evaluieren, Informationen über Verfahren («best practice») zur Anpassung an die klimabedingten Veränderungen auszutauschen sowie finanzielle und technologische Unterstützung bereitzustellen.

3. Technologietransfer

Die Klimakonvention sieht vor, dass die Industrieländer alle realisierbaren Massnahmen ergreifen, um insbesondere den weniger entwickelten Ländern Zugang zu klimafreundlichem Know-how zu verschaffen und den Transfer von Technologien zu finanzieren. Dieser Prozess muss durch den Ausbau und die Verstärkung von Kapazitäten unterstützt werden. Um einen effizienten Technologietransfer zu ermöglichen, müssen in erster Linie die finanz- und handelspolitischen Rahmenbedingungen verbessert werden. Dies bedingt, dass Handelshemmnisse abgebaut, ein investitionsfreundliches Umfeld (Schutz des geistigen Eigentums, Korruptionsbekämpfung, Rechtssicherheit, Abbau administrativer Hürden) geschaffen und der Zugang zu den Finanzmärkten insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen verbessert wird. Zudem sollte die Rolle von multilateralen, auf Entwicklungshilfe spezialisierten Banken im Bereich des Technologietransfers gestärkt werden.

4. Finanzielle Unterstützung

Die Industrieländer haben noch nicht über den Umfang der finanziellen Mittel entschieden, die sie für die Umsetzung des künftigen Klimaregimes bereitstellen werden. Die Schwellen- und Entwicklungsländer verlangen als Gegenleistung für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen in Kopenhagen im Dezember 2009 die Bereitstellung von finanziellen Mitteln (siehe Kasten). Der Erfolg der Konferenz in Kopenhagen wird massgeblich von einer Lösung in der Finanzierungsfrage abhängen.

Der Bundesrat wird in den nächsten Wochen eine Aussprache zur Finanzierungsfrage führen. Damit soll die schweizerische Delegation eine abgestützte Position vertreten können, um bei den weiteren Arbeiten bezüglich der Finanzierungsfragen aktiv mitwirken zu können.

Gemeinsame Sichtweise

Da das Klimaproblem langfristige Lösungen erfordert, soll im Rahmen des neuen Klimaregimes von allen Ländern eine gemeinsame, langfristige Vision über die zu erreichenden Reduktionsziele formuliert werden. Die Schweiz schliesst sich den Folgerungen des IPCC an und verlangt, dass die Treibhausgasemissionen weltweit bis 2050 um mindestens 50 bis 85 Prozent reduziert werden.

Auskünfte

- Thomas Kolly, Chef Abteilung Internationales BAFU, 079 828 48 45

Internet

- Internationale Klimapolitik: <http://www.bafu.admin.ch/klima/00470/index.html?lang=de>
- Fokus zu Kopenhagen 2009: <http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/fokus/07629/08730/index.html?lang=de>

KASTEN

Grosser Finanzbedarf

Die weltweit für die Finanzierung von Anpassungs- und Reduktionsmassnahmen benötigten Mittel werden auf über 200 Milliarden US Dollar pro Jahr geschätzt. Die weniger entwickelten Länder sind alleine nicht in der Lage, die für die Anpassung an den Klimawandel notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen. Aus diesem Grund müssen langfristig ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

In die internationalen Verhandlungen wurden verschiedene Vorschläge eingebracht, darunter auch einer der Schweiz:

- Die Schwellen- und Entwicklungsländer (G77 und China) schlagen vor, dass ein Prozent des Bruttonettoprodukts der Industriestaaten zur Finanzierung von Klimamassnahmen an die weniger entwickelten Länder fliessen.
- Der norwegische Vorschlag verlangt, dass der Finanzbedarf aus dem Erlös des Verkaufs von Emissionsrechten durch die Industrieländer gedeckt wird (voraussichtlich Verkauf von ca. zwei Prozent der ihnen im Rahmen des Nachfolgeabkommens post Kyoto zugeteilten Emissionsrechte).
- Mexiko schlägt vor, einen multilateralen Fonds zur Bekämpfung der globalen Klimaänderung einzurichten. Die nationalen Finanzbeiträge an diesen Fonds werden anhand bestimmter Indikatoren (wie z.B. Treibhausgasemissionen, Bevölkerung und Zahlungsfähigkeit) hergeleitet.
- Der Vorschlag der Schweiz sieht vor, dass pro emittierte Tonne CO₂-Äquivalente ein Betrag von 2 US Dollar bezahlt werden muss. Die ersten 1,5 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Kopf sind davon ausgenommen. Für jede darüber liegende Tonne Treibhausgasemissionen müssen alle Länder, auch die am wenigsten entwickelten, 2 US Dollar bezahlen. Die Einnahmen werden zu Gunsten der weniger entwickelten Länder rückverteilt und für Anpassungsmassnahmen an die Klimaänderung eingesetzt (Prävention und Versicherung).

Ausserdem in Diskussion sind Vorschläge für eine Abgabe auf Luft- und Schifffahrt oder eine Steuer auf internationale Finanztransaktionen.